



Stadt Falkensee • Falkenhagener Straße 43/49 • 14612 Falkensee

Herr
Alexander Ripp

e-mail: Alexander.Ripp@arcor.de

Dienstort Rathaus Falkensee
Dienststelle Büro des Bürgermeisters
Auskunft gibt
Zimmer 38
Telefon +49 3322 281 - 111
Telefax +49 3322 281 - 102
E-Mail buergermeister@falkensee.de
Unser Zeichen
Ihre Nachricht 09. Dezember 2021
Datum 13.01.2022
Internet www.falkensee.de

**Ihre Anfrage vom 09.12.2021 zum Abriss des Stübing - Gebäudes
Karl-Liebknecht-Straße 130**

Sehr geehrter Herr Ripp,

die Stadt Falkensee hat das Grundstück zur Errichtung von zusätzlichen Park-and-Ride-Plätzen insbesondere für Bahn-Pendler erworben. Die Absichten für das Projekt i2030 sind erst nach dem Erwerb der Fläche bekannt geworden. Selbst die Planungen zum „3. Gleis“ wären ansonsten auch schon als Minimum zu berücksichtigen gewesen.

Zur Initiative i2030 und möglicher damit verbundener Flächeninanspruchnahme bestehen bis zum Vorliegen der Ergebnisse Restriktionen zur Nutzung des gesamten Grundstückes, da städtische Planungen nicht dazu führen dürfen, dass übergeordnete Planungen – wie z.B. die Planungen der Bahn - undurchführbar werden.

Die Schaffung von attraktiven Umstiegsmöglichkeiten vom Fahrrad auf die Bahn und vom Auto auf die Bahn ist ein zentrales Anliegen der Stadt. Sowohl im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK), im Verkehrsentwicklungsplan als auch im Klimakonzept der Stadt Falkensee wird dieses Ziel beschrieben. Da die Stadt Falkensee im Umfeld der Bahnhofhaltepunkte nicht über ausreichend Flächen für attraktive Bahnhofsumfeldanlagen verfügte, wurden seit Jahren durch den Ankauf von Fremdflächen in direkter Bahnhofsnähe am Bahnhof Falkensee und an den Haltepunkten Finkenkrug und Seegefild die Voraussetzung für die Entwicklung der Bahnumstiegspunkte geschaffen.

Zu den zu schaffenden oder zu erweiternden Anlagen gehören die erforderlichen Verkehrsanlagen wie Straßen, Geh- und Radwege, Bushaltestellen, Radabstellanlagen, Parkplätze, Grünanlagen und Beleuchtung.

Die Planungshoheit liegt bei der Stadt Falkensee und wird insbesondere über die Aufstellung eines Bebauungsplanes wahrgenommen. Wann das erfolgen wird, steht derzeit nicht fest.

Anschrift Rathaus:
Stadt Falkensee
Falkenhagener Straße 43/49
14612 Falkensee

Anschrift Bürgeramt:
Stadt Falkensee
Poststraße 31
14612 Falkensee

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
in Potsdam
Gläubiger-ID: DE42ZZZ00000055473
IBAN: DE28 1605 0000 3812 7801 18
BIC: WELADED1PMB

Hinweis
Die Stadt Falkensee nimmt am elektronischen Rechtsverkehr teil. Unter www.falkensee.de sind alle Kommunikationsregeln festgelegt.

Ein konkreter Planungsstand für die Gestaltung liegt noch nicht vor, da das Projekt i2030 im Sommer 2021 mit Beginn des Planungsprozesses bislang noch keinen Sachstand generiert hat.

Da es sich um einen Standort im Außenbereich nach BauGB handelt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorzusehen, sobald das Planungsziel bekannt und umsetzbar ist. Der Planungsvorbehalt muss erst ausgeräumt werden. Dann steht auch fest, wer Planungsträger sein wird - die Stadt, oder die Bahn.

Die Parkplatzsituation war bereits vor Corona als extrem angespannt wahrzunehmen. Es fehlten sowohl Fahrradabstellplätze als auch KFZ-Abstellplätze. Mit i2030 soll das Bahnangebot signifikant verbessert werden. Zudem wird das Pendeln mit dem Auto nach Berlin zunehmend schwieriger. Deswegen ist mit einer deutlich zunehmenden Nachfrage nach Abstellanlagen zu rechnen.

Das vorgelegte Parkraumkonzept (<https://www.falkensee.de/seite/378485/parkraumkonzept.html>) wurde von der Stadtverordnetenversammlung diskutiert und zur Kenntnis genommen. Es gibt keinen Beschluss dazu.

Im Parkraumkonzept ist die Verlagerung des Pendlerverkehrs aus dem Zentrum Falkensees ein Teil der Strategie. Hierfür sollen sowohl am Haltepunkt Seefeld, als auch am Haltepunkt Finkenkrug zusätzliche Angebote geschaffen werden. Der ursprünglich vorgesehene Standort nördlich der Straße Am Wildpark erscheint aufgrund seiner Beschränkungen hinsichtlich der Lage im Landschaftsschutzgebiet und der Ausweisung als Wald als nicht realisierbar. U.a. deshalb wurde die Gelegenheit zum Erwerb des „Stübing-Grundstückes“ überhaupt genutzt: Es ging um die Sicherung alternativ nutzbarer Flächen.

Der Bedarf an notwendigen Stellplätzen am Bahnhof Haltepunkt Finkenkrug wird sich auch daraus ergeben, welche Angebote im Zusammenhang mit i2030 für diesen Haltepunkt vorgesehen werden. Es handelt sich zudem nicht um zusätzlichen rechnerisch ermittelten Bedarf für diesen Haltepunkt, sondern um einen anderen, alternativen Standort für die im Stadtzentrum abgestellten Fahrzeuge. Die schrittweise Verlagerung der bisher am Standort Scharenbergstraße vorhandenen P-&-R-Plätze an die Alternativstandorte ist eine Strategie aus dem Parkraumkonzept. Zusätzlich sollen Angebote geschaffen werden, um Anreize zum Umstieg auf die Bahn zu bieten.

Es handelt sich sowohl bei i2030, als auch bei unseren strategischen Planungen um eine Angebotsplanung, die die Attraktivität des Umstiegs vom privaten Pkw (und Fahrrad) auf die Bahn deutlich erhöhen soll. Mit dem Ausbau der Gleiskapazität auf der Hamburger Bahn besteht die reale Chance diesen Umstieg auf den Verkehrsverbund mittel- und langfristig zu sichern.

Eine provisorische Einrichtung von Abstellanlagen könnte bereits ab 2022 erfolgen. Voraussetzung ist aber eine Klärung mit dem aufstehenden Wohnhaus.

Mit freundlichen Grüßen


i.V.
Heiko Müller
Bürgermeister